

Kundmachung

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986, idgF und Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2022 wird kundgemacht, den Jagdpachteuro für das Jahr 2022 auf die Grundstückseigentümer unter Zugrundlegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke (800 ha) aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war fristgerecht im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und konnte während der Parteienverkehrszeiten zwischen 03. Oktober bis 30. Oktober 2022 eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwände erhoben.

Somit werden Pachteinnahmen in der Zeit von

05. Dezember 2022 bis 16. Jänner 2023

während der Parteienverkehrszeiten (Mo, 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr, Di, 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr) ausbezahlt. Zur Behebung muss ein Grundbuchsauszug mit Angabe des Grundausmaßes vorgelegt werden.

Der Aufteilungsschlüssel lautet wie folgt:

1 ha: € 2,5

1.000 m²: € 0,25

Die bis zum Ende der Auszahlungsfrist (16. Jänner 2022) nicht behobenen Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:



Jakob Frey

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 18. November 2022

Abgenommen am: 02. Dezember 2022